

Pressemitteilung

## **Pfändungsschutz ab dem 1.1.2012 nur noch über P-Konto möglich**

Die Verbraucherzentrale Hessen hält ein kostenfreies Faltblatt bereit

*Kassel, 07.12.2011.* **Wer mit Kontopfändungen rechnen muss, kann sein Guthaben ab dem 1. Januar 2012 nur noch mit einem Pfändungsschutzkonto vor dem Zugriff der Gläubiger schützen. Betroffene sollten daher auf jeden Fall schnell handeln. Informationen gibt das kostenfreie Faltblatt „Praxis des Pfändungsschutzkontos“, welches in der Beratungsstelle Kassel der Verbraucherzentrale Hessen erhältlich ist.**

Ab 01.01.2012 bietet das normale Girokonto keinen Schutz vor einer Pfändung des Kontoguthabens. Der bisherige besondere Schutz für Kontoguthaben und auch der Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld fallen weg, so dass selbst diese auf dem normalen Girokonto uneingeschränkt pfändbar sind. „Wer mit einer Kontopfändung rechnen muss, braucht daher ab 1.1.2012 unbedingt ein P-Konto“, so Eva Raabe von der Verbraucherzentrale Hessen.

Die Umwandlung in ein P-Konto erfolgt nicht automatisch. Betroffene müssen selbst aktiv werden und einen entsprechenden Antrag bei ihrem kontoführenden Kreditinstitut stellen. Auch wenn das Konto schon gepfändet wird, hat der Kontoinhaber das Recht auf Umwandlung in ein P-Konto. „Angesichts der notwendigen Bearbeitungszeit sollten Betroffene spätestens bis Mitte Dezember einen Antrag auf Umwandlung in ein P-Konto stellen“, so Raabe weiter.

Weitere Informationen zum P-Konto sind dem kostenlosen Faltblatt „Praxis des Pfändungsschutzkontos“ zu entnehmen. Das Faltblatt liegt in der Beratungsstelle Kassel der Verbraucherzentrale Hessen e.V. zur Abholung bereit oder kann auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de) heruntergeladen werden.

*Die Erstellung des Faltblatts erfolgte im Rahmen des Projektes Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.*

**Ergänzende Informationen für Verbraucher:**

**Persönliche Beratung** dazu in den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen in Borken, Frankfurt und Rüsselsheim.

**Telefonische Beratung** zu Schulden und Insolvenz mittwochs von 10 bis 14 Uhr unter 0180 5972011. *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen.*

**Pressekontakt zu dieser Meldung:**

Eva Raabe, (0561) 10 49 05 , [raabe@verbraucher.de](mailto:raabe@verbraucher.de)

**Pressekoordination:** Ute Bitter, (069) 97 20 10 - 31 [bitter@verbraucher.de](mailto:bitter@verbraucher.de)

**Diese Rufnummern und E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen!**

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

**Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen:** Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo  
presseinfo  
presseinfo